



Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Wetter (Ruhr) am 15. Mai 2022

Am 15. Mai 2022 wird in der Stadt Wetter (Ruhr) ein neu zu gründender Integrationsrat gewählt.

Die Wahlordnung des für die Wahl der nach §27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Wetter (Ruhr) wurde am 22. Dezember 2021 öffentlich bekannt gemacht.

Hiermit fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Alle Wahlvorschläge sind bis spätestens am 29. März 2022, 18 Uhr, beim Wahlamt der Stadt Wetter (Ruhr) (Kaiserstraße 170, 58300 Wetter (Ruhr)) mit den erforderlichen Unterlagen einzureichen. Ich empfehle jedoch ausdrücklich, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, welche die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Die amtlichen Formulare für die Wahlvorschläge sind im Wahlamt (Kaiserstraße 170, 1. OG, Zimmer 15, zu den regulären Öffnungszeiten) kostenlos erhältlich. Sie können aber auch per E-Mail unter wahlamt@stadt-wetter.de beantragt, oder online unter www.stadt-wetter.de/engagiertin-wetter/integrationsrat/ abgerufen werden.

Der Wahlausschuss der Stadt Wetter (Ruhr) entscheidet in seiner Sitzung am 31. März 2022, spätestens jedoch bis zum 6. April 2022, über die Zulassung der Wahlvorschläge.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von Gruppen von Wahlberechtigten sowie Bürger*innen (Listenwahlvorschlag) oder einzelnen Wahlberechtigten sowie Bürger*innen (Einzelbewerber*in) eingereicht werden. Jede*r Wahlvorschlagsberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Bei den Wahlvorschlägen kann vorgesehen werden, dass ein*e Bewerber*in, unbeschadet der Reihenfolge im Übrigen, Stellvertreter*in und Ersatzbewerber*in für eine*n aufgestellte*n Bewerber*in sein soll.

Als Wahlbewerber*in können alle Wahlberechtigten sowie jede*r Bürger*in der Stadt Wetter (Ruhr) benannt werden, sofern sie

1. am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten,
3. seit mindestens drei Monaten in der Stadt Wetter (Ruhr) ihre Hauptwohnung haben und
4. die Zustimmung zur Kandidatur schriftlich erteilt haben. Diese Zustimmung ist unwiderruflich.

Jeder Listenwahlvorschlag muss von der Leitung der den Vorschlag einreichenden Gruppierung unterzeichnet sein und den Nachweis enthalten, dass sie eine nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand besitzt und die Benennung und Aufstellung der Bewerber*innen nach demokratischen Grundsätzen erfolgt ist. Zu der Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen.

Jeder Wahlvorschlag muss Vornamen und Familiennamen, die Staatsangehörigkeit, das Geburtsdatum, den Beruf, die Anschrift der Hauptwohnung der*des Wahlbewerber*in und eine E-Mail-Adresse oder ein Postfach enthalten. Gleiches gilt für die Stellvertreter*innen und Ersatzbewerber*innen.

Jeder Wahlvorschlag muss als Listenwahlvorschlag oder als Einzelbewerber*in gekennzeichnet und mit einer Bezeichnung des Wahlvorschlages (Kurzbezeichnung) versehen sein. Fehlt diese, tritt ersatzweise der Name der*des Bewerber*in, bei Listenwahlvorschlägen der*des ersten Bewerber*in und der persönlichen Vertretung an die Stelle der Wahlvorschlagsbezeichnung.

Jede*r Bewerber*in darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden.

Mängel in den Wahlvorschlägen können nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von den benannten Vertrauenspersonen beseitigt werden.

Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 20 Wahlberechtigten unterstützt werden.

Für die Unterstützungsunterschriften sind amtliche Formblätter zu verwenden, die im Wahlamt (Kaiserstraße 170, 1. Obergeschoss, Zimmer 15) erhältlich sind.

Unterschriften sind eigenhändig und handschriftlich abzugeben. Jede*r Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Mehrfachunterstützungen für verschiedene Wahlvorschläge sind bei allen Wahlvorschlägen ungültig. Die Angaben zum Vornamen, Familiennamen, Geburtsdatum, Anschrift der Hauptwohnung der unterzeichnenden Person sowie der Tag der Unterzeichnung sind in Block- oder Maschinenschrift anzugeben.

Die Wahlberechtigung von Unterzeichner*innen eines Wahlvorschlages wird im Auftrag des Wahlamtes unter Beachtung des Datenschutzes geprüft und bescheinigt. Dabei wird hinterlegt, dass eine Unterstützungsunterschrift abgegeben wurde, aber nicht für welchen Wahlvorschlag diese erfolgte.

Die Einreichung von mindestens 20 gültigen Unterstützungsunterschriften bis zum 29. März 2022, 18 Uhr, ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlages.

Wetter (Ruhr), 27.01.2022

gez. Frank Hasenberg
Wahlleiter